

Betriebssatzung

für die „Wasserversorgung Schönwald im Schwarzwald“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönwald i. Schw. am 01.06.1999 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Wasserversorgung der Gemeinde Schönwald wird unter der Bezeichnung „Wasserversorgung Schönwald“ als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Wasser beliefern.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (4) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

§ 2

Zuständigkeiten

- (1) Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Er entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

§ 3
Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 100.000 Euro (195.583 DM) festgesetzt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2000 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 05.11.1996 aufgehoben.

Schönwald im Schwarzwald, 01.06.1999
bi-st; AZ.: 801.11 Schö.

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönwald im Schwarzwald, 01.06.1999
bi-st; AZ.: 801.11 Schö.

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Die Betriebssatzung für die „Wasserversorgung Schönwald im Schwarzwald“ ist vom 18.06.1999 bis einschließlich 29.06.1999 an der Anschlagtafel des Rathauses Schönwald angeschlagen.

Schönwald im Schwarzwald, 09.06.1999
Bürgermeisteramt

gez. Daniela Dilger

Angeschlagen am 17.06.1999

Abgenommen am 30.06.1999

gez. Alexander Kutzner

Bestätigung über die öffentliche Bekanntmachung:

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald wurde in der Zeit vom 18.06.1999 bis einschließlich 29.06.1999 an der amtlichen Bekanntmachungstafel des Rathauses Schönwald bekannt gemacht und im „Mitteilungsblatt der Kurgemeinde Schönwald“ Nr. 24 vom 18.06.1999 veröffentlicht.

Schönwald im Schwarzwald, 30.06.1999
bi-st; AZ.: 801.11 Schö

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald wurde der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) durch Übersendung einer Satzungsfertigung am 30.06.1999 angezeigt.

Schönwald im Schwarzwald, 30.06.1999
bi-st; AZ.: 801.11 Schö

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister